

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redaktion und Druckerei
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Redaktion und Druckerei
"Tageblatt", Riesa.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 240.

Donnerstag, 15. Oktober 1903, abends.

56. Jahrz.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Redakteure ist es Haus 1 Mark 55 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Kennzettel für die Nummer des Ausgabedates bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Mittwoch, den 21. Oktober 1903

vormittags 11 Uhr

wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft
öffentliche Bezirksausschüttung
abgehalten.

Großenhain, am 14. Oktober 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

182 A.

Dr. Uhlemann. Gr.

Landtagswahl betreffend.

Die Wahl eines Abgeordneten zur II. Kammer der Ständeversammlung im 19. Wahlkreis des platten Landes findet

Donnerstag, den 22. Oktober 1903,

vormittags 11 Uhr,

in Großenhain im Saale des Hotel de Saxe

Zeit.

In Gemäßheit von § 27 des Gesetzes, die Wahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung betr., vom 28. März 1893 wird Solches mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß den Herren Wahlmännern noch eine besondere schriftliche Einladung zu dieser Wahl zugehen wird.

Großenhain, am 14. Oktober 1903.

Der Königliche Wahlkommissar für den 19. Landtagswahlkreis des
platten Landes.

Dr. Edelmann, Regierungsassessor.

Gr.

Dortliches und Sachsisches

Riesa, 15. Oktober 1903.

Die Nachwahlen für die Wahlmännerwahlen, die vor gestern beschlossen wurden, haben die Aussichten, daß Herr Greulich-Gröba als Abgeordneter des 19. Landes Wahlkreises bei der am 22. Oktober vormittags 11 Uhr im Saale des Hotel de Saxe in Großenhain stattfindenden Wahl gewählt werden wird, noch weiter verstärkt. Von den ordnungsparteilichen Wahlmännern wird jedenfalls eine erhebliche Mehrheit für Herrn Greulich stimmen, obwohl deren Zahl sich z. B. noch nicht zuverlässig feststellen läßt. Der an Wahlmännern stärkere Riesaer Bezirk hat, mit Ausnahme der sozialdemokratischen, wohl nur Wahlmänner für Herrn Greulich-Gröba gewählt, doch auch aus dem Großenhainer Bezirk werden für denselben noch eine Anzahl Stimmen abgegeben werden, so daß wir sogar auf eine absolute Mehrheit glauben hoffen zu dürfen.

Beim Aufwachen der Bürger hatte sich vor einiger Zeit ein in einem kleinen Hotel befindliches Mädchen an einem buntgeschmückten Dienstkleid die Hand geritzt. Die geringfügige Wunde wurde von dem Mädchen zunächst nicht weiter beachtet, es trat aber Bluterguß ein, die die Überführung der Extrakten in das städtische Krankenhaus nötig machte, doch ist glücklicherweise Hoffnung auf Genesung vorhanden.

Gestern abend bemerkten Vorübergehende in einem kleinen Laden blanke Rauchwölken und hellen Feuerschein. Es ist jedoch zu einer größeren Ansammlung des Publikums kam, was das Feuer bereits wieder gelöscht. Es handelt sich hier lediglich um einen Gasbrennerbrand, verursacht durch zu dichtes Heranziehen der Tischlampe an die Gardinen. Bei der herannahenden dunklen Jahreszeit, die den Gebrauch der Lampen wieder mehr bedingt, ist Vorsicht doppelt geboten.

Zu Seehausen ist, wie man uns mitteilt, neuerdings gelegentlich der Einsezung von Telegraphensträngen goldhaltiger Sand gefunden worden. Die vorgenommene Analyse soll sogar ein erfreuliches Ergebnis gehabt haben. — Sollte uns doch noch ein Klondike in Seehausen erscheinen??

Wie das "Dresdner Journal" mitteilt, hat das Kgl. Finanzministerium unter dem 19. September d. J. nachstehende, sehr wesentliche und mit Genehmigung zu begrüßende Verordnung erlassen:

Das Finanzministerium hat wahrgenommen, daß die Einschüttungskommissionen in der Auswendung des § 15 Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes — Einschüttung nach dem Verbrauche — mißunter nicht vorsichtig genug sind. Es ist voran zu erkennen, daß die Besteuerung nach dem Verbrauche eine Abnahmeklausel für besonders geartete Fälle haben soll und unter allen Umständen nur dann angewendet werden darf, wenn zwischen dem Einkommen und dem Verbrauche ein wesentliches Wechselhältnis besteht (Konkurrenz zum Einkommensteuergesetz § 23 am Ende). Selbst in Fällen dieser Art aber ist die Verbrauchsbesteuerung nicht

ausnahmslos zulässig, vielmehr ist jedesmal genau zu prüfen, ob nicht eine der in § 24 der Insolvenz zum Einkommensteuergesetz gedachten Beschränkungen Platz greift. Bleiben hierüber Zweifel bestehen, so ist es zur Vermeidung von Sätzen vorzusezten, den Betragspflichtigen seinem willkürlichen Einschüttungsvorbehalt den Betragspflichtigen zu legen. Einer Reihe von Beschwerden hat das Finanzministerium ferner zu entnehmen gehabt, daß manche Kommissionen vornehmlich bei der Berechnung des Einschüttungsbetrages zu wenig darauf bedacht sind, durch schriftliche oder mündliche Vertrag der Betragspflichtigen Ausführung über zwecklose Angaben in den Declarationen und sonstigen Schätzungsunterlagen zu gewinnen. Es ist daher geboten, die Zahl der Betragspflichtigen, die eine Vertragung als Verpflichtung betrachten und selbst auf die Gefahr einer Überschreitung ihm vollständig damit verzichtet sein wollen, mehr und mehr zu rücksichtigen. Die meisten Betragspflichtigen erklären es ziemlich daßelbigen, wenn ihnen zur Vermeidung höherer Reklamationen schon in Einschüttungsbeträgen Gelegenheit gegeben wird, Ausklärungen zu erstellen und Beklehrungen über die eingeschlagenen Vorschlägen zu empfangen. Eine vermehrte Ausführung des Prozesses wird daher wesentlich dazu beitragen, den oft gehörten Klage über Mangel an Rücksicht gegen die Betragspflichtigen vorzubringen und in der Bedürfnisung das Vertrauen zu befähigen, daß die Organe der Steuerverwaltung nach Kräften bemüht sind, schädliche Schätzungen zu vermeiden. Dass bei allen Verhandlungen mit den Betragspflichtigen, unbeschadet der notwendigen Wahrung des Steuerinteresses großer Wert auf fakultative Formen zu legen ist, hat das Finanzministerium schon wiederholt zum Ausdruck gebracht. Die Bezirksteuerinspektoren werden angeleitet, den fallvertretenden Vorschlägen der Einschüttungskommissionen vor Beginn der nächsten Einschüttung von dieser Verordnung Kenntnis zu geben und ihnen deren Beachtung besonders zur Pflicht zu machen".

Wie die "Kön. Bieg." hört, geht die Reichskommission neuerdings wieder dazu über, Toler anzugeben. Den Anfang hierzu hat anscheinend der Umstand gegeben, daß in letzter Zeit die Klagen über den empfindlichen Mangel an Silbergeld sich häufen.

Hat das Blaue eines Bruchbandes als Unfall zu gelten? Über diese Frage hat das Reichsversicherungskomite eben eine Entscheidung gefällt. Dem Arbeitler Walter in Görlitz war im Dezember 1901, als er sich im Betrieb auf dem Wege nach Spandau befand, das Bruchband gespleißt. Die Folge davon war eine Gallenbildung des Darmes, die eine Operation erforderte. Am gleichen Nach Walter bereit am 23. Dezember 1901 im Spandauer Krankenhaus. Die hinterbliebene Witwe beansprucht für sich und ihre drei Kinder die Hinterbliebenen Rente, deren Gewährung die Brandenburgische Versicherungsanstalt mit der Begründung ablehnte, daß in dem Blaue eines Bruchbandes infolge Schadstoffwerbung kein Unfall im Sinne des Gesetzes erfüllt werden kann. Die Berufung der Witwe Walter gegen diesen Bescheid wurde vom

Schiedsgericht für Arbeiterversicherung als unbegründet zurückgewiesen. Die schiedsgerichtliche Entscheidung steht Frau Walter mittels Rechtsurteil an, der vor dem Reichsversicherungskomite bei drei Terminen durch den Schiedsrichter J. Gräule vertreten wurde. Er führt aus, daß das Blaue des Bruchbandes auf einem im Betriebe ausgeführten Gang auch ohne Hinzutreten eines äußeren Ereignisses als ein Unfall zu betrachten sei, insbesondere wenn dadurch der Tod eintrete. Diese Ausführung stand anfänglich nicht die Zustimmung des Senates, der sich vielleicht über diese Frage nicht schlüssig zu werden vermochte; er beschloß, die eventuell beantragten Beweise über die vollständige Brauchbarkeit des geplagten Bruchbandes zu erheben, sobald das Blaue nur auf höhere Einwirkung zurückzuführen sei. Im letzten Termine trat aber das Reichsversicherungskomite der Ausführung des Herrn Gräule bei, daß das Blaue des Bruchbandes als ein plötzlich eintretendes Ereignis, als Unfall anzusehen sei, und daß das im Betriebe geschehene Weiterbewegen den Tod herbeigeführt habe. Der Rechtsurteilt wurde hierauf die Hinterbliebenen-Rente zuerkannt.

Für die evangelische Bewegung in Österreich gingen im Monat August dieses Jahres bei der Hauptstelle des Evangelischen Bundes 7945 M. ein, darunter 500 M. vom Evangelischen Verein Dresden, 788 M. von der Ephorie Stollberg, 300 M. von der Ephorie Oelsnitz usw.

Welsen, 18. Oktober. Der bekannte Metzgmeister Herr Rittergutsbesitzer Oehlendorff Otto Stricker aus Leutzow erhielt auf der Landwirtschaftlichen Tierausstellung in Charlottenburg auf seine weltbekannten Schuhböde wiederum die höchste Auszeichnung, die verliehen wurde, die "große russische goldene Staatsmedaille". Sämtliche Böde gelangten auch schon am zweiten Ausstellungstag zum Verkauf.

Dresden, 14. Oktober. Wegen Belästigung Sr. Majestät des Königs Georg wurde die 53jährige Siegesbedreherin Anna Amalie Bormann aus Welsen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Boitschütz. Am Montag mittag wurden hier die Bewohner der Wilhelmshöhe- und Rabeberger Straße durch eine heftige Detonation erschreckt. Rabeberger Straße Nr. 10 hatte eine Gasexplosion stattgefunden. Der Schlossermeister Schubert aus Dresden und ein Gehilfe waren im Erdgeschoss mit dem Bröcken von Gasrohr beschäftigt. In der Küche, wo die Arbeiten stattfanden, hatte sich Gas angestaut, das sich beim Bearbeiten der Mauerziegel durch Abstreichen von Zement entzündet hatte. Die beiden dort arbeitenden Personen erhielten im Gesicht und am Hinterkopfe starke Verbrennungen. Durch die Explosion war auch das Gebäude stark beschädigt worden.

Naumburg, 14. Oktober. Beim Gitterholzen fiel hier die 20jährige Magd Ursula in der Scheune durch das Holzfach auf die Tonne. Sie erlitt so schwere Verletzungen, daß sich ihre Überführung in das Krankenhaus nötig machte, doch ist die Hoffnung auf Erholung ihres Lebens gering.

Mittweida, 14. Oktober. Gestern abend wurde in der Werkstattöffnung des Technikumsonderfestvertrags die Komplexbrechung über das diesjährige große Fest abgelegt. Unter

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erhalten wir uns bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Sonnabend, den 17. Oktober 1903,

vorm. 11 Uhr,

kommen im A. Wohlholz 1 Kommode, 1 Bettlo, 1 Sopha und 1 Planino gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 12. Oktober 1903.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.

Alle Eisenbahnschwellen werden Sonnabend, den 17. Oktober 1903 vom vorm. 9 Uhr an auf Bahnhof Riesa, bei der sogenannten Blechbrücke, gegen sofortige Bezahlung versteigert. Die Bedingungen werden an Ort und Stelle bekannt gegeben.

Römis. Eisenbahn-Bauinspektion Riesa.

Freibank Riesa.

Nächsten Sonnabend, den 17. Oktober 1903, von vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im südlichen Schlachthof das Fleisch eines Rindes und des zweier Schweine zum Verkauf.

Riesa, den 15. Oktober 1903.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Weizner.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erhalten wir uns bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.